

Anfrage zur Vergabe von Kanalarbeiten Feuerwehrhaus Heere nach § 89 NkomVG

12.12.2019

- öffentlich -

Anfrage von: Gerhard Schrader (DIE LINKE)

Samtgemeinderat	17.12.2019	1	Kenntnisnahme
-----------------	------------	---	---------------

Die Ratsmitglieder wurden in der Ratssitzung am 24.09.2019 unterrichtet dass die freihändige Vergabe für die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserleitung als Eilentscheidung gem. § 89 NkomVG erfolgt sei.

Als Hintergrund für die Eilentscheidung nach § 89 NkomVG wurde mitgeteilt, dass die Feuerwehr diese aus Kapazitätsgründen nicht leisten zu könne.

Hierzu wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1.) Wann hat die Verwaltung erfahren, dass die Feuerwehr nicht in der Lage war die Schmutz- und Regenwasserleitung zu verlegen?
- 2.) Aus welchen Gründen war es nicht möglich eine Entscheidung des Hauptausschusses über eine Sondersitzung oder per Umlaufbeschluss (§ 78 Abs. 3 NkomVG) einzuholen?

In diesem Zusammenhang wird auf die Kommentierung zu § 89 NkomVG verwiesen.

Danach müssen vor einer Eilentscheidung nach § 89 NkomVG alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden eine Entscheidung durch den Hauptausschuss herbeizuführen. Hier kommt nicht nur eine Sondersitzung in Betracht, sondern auch ein Umlaufbeschluss.

- 3.) Welche erhebliche Nachteile oder Gefahren drohten dem Bauprojekt?
- 4.) Wieviel Angebote von Firmen wurden eingeholt bzw. angefragt?
- 5.) Wurden auch Angebote von ortsansässige Firmen oder der näheren Umgebung eingeholt?
- 6.) Wann wurde der Auftrag an die Firma aus dem Nordkreis Gifhorn erteilt?

gez. Gerhard Schrader